

Sitzung vom 16. November 2021

Beschl. Nr. **2021-269**

6.3.1 Projekte
Haldensteig, Säntisstrasse, Haldenstrasse; Vergabe Ingenieurleistung

Ausgangslage

Die Werkleitungen im Haldensteig, der Haldenstrasse und der Säntisstrasse sind sanierungsbedürftig.

Unterhalb des Haldensteiges verläuft ein veralteter Schmutzwasserkanal, der gemäss Entwässerungsplan hydraulisch ausgelastet ist. Ähnlich verhält es sich abschnittsweise an der Säntisstrasse.

Einige Stellen der Deckschicht (Säntisstrasse) sind durch starke Rissbildung geprägt. Im nördlichen Teil der Säntisstrasse sind die Wassersteine stark beschädigt.

Die Wasserleitungen stammen aus den 80er-Jahren und sind bruchanfällig. Über die gesamte Haldenstrasse verteilt kam es in den vergangenen Jahren vermehrt zu Wasserleitungsbrüchen. Insbesondere betroffen ist der Abschnitt zwischen den Hausnummern 18 und 22.

Mit SRB 2020-100 vom 5. Mai 2020 bewilligte der Stadtrat einen Realisierungskredit von CHF 326'000.00 (inkl. MwSt.) für das Projekt Sanierung Haldensteig im Bereich des Schulhauses Sonnenberg. Der Weg wurde in enger Abstimmung mit dem Neubau des Schulhauses instandgesetzt.

Mit SRB 2020-171 vom 7. Juli 2020 bewilligte der Stadtrat einen Realisierungskredit von CHF 86'000 (inkl. MwSt.) für das Projekt Sanierung des Sonnenbergquartieres. Dieser Kredit diente der Erarbeitung und Festlegung des Sanierungsbedarfes und der zeitlichen sowie örtlichen Priorisierung. Als Teilleistung des Vorprojektes wurde vom Ingenieurbüro Flückiger + Bosshard AG im Umfang einer Gesamtbetrachtung ein technischer Bericht erstellt (TB 19135B, Juli 2021).

Projektbeschreibung

Projektrelevante Ziele:

Um die baulichen Sanierungsmassnahmen zu realisieren werden in dieser Phase die Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro vergeben.

Auf Grundlage einer hydraulischen Netzberechnung besteht Handlungsbedarf im Ausbau an mehreren, voneinander unabhängigen Stellen im Gebiet Sonnenberg. Durch Erweiterung unterdimensionierter Schmutzwasserkanäle soll auch in Anbetracht der wachsenden Bevölkerungsdichte das Schmutzwasserkanalsystem entlastet werden.

Massnahmen:

Die Deckschicht des Haldensteigs ist brüchig, weist viele Risse auf und muss deshalb ersetzt werden. Ebenfalls soll in diesem Bereich der Ausbau der Schmutzwasserkanalisation stattfinden. Der Durchmesser des Kanals ist derzeit zu gering, um die nötigen Abwassermengen abzutransportieren. Zur Entlastung des Schmutzwassernetzes soll der Kanal am Haldensteig zwischen Säntis- und Sonnenrainstrasse durch einen grösseren ersetzt werden (Durchmesser (D) = 400 mm).

Unterhalb der Säntisstrasse befinden sich alte Wasserleitungen aus Grauguss, diese sind anfällig für Rohbrüche. Der Zustand und die Beschaffenheit der Wasserleitungen soll im Rahmen von TV- Aufnahmen erfasst werden. Im Anschluss sind entsprechende Sanierungsmassnahmen durchzuführen.

In der Säntisstrasse ist die Deckschicht punktuell zu erneuern. Hier soll ebenfalls (abschnittsweise) der Kanalisationsdurchmesser auf 450 mm erweitert werden.

Die sichere Strassenraumgestaltung ist während der Bauphasen, insbesondere im Bereich der Schule, zu beachten. Während der Baumassnahmen ist zu berücksichtigen, dass die Quartiersvernetzung für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrerinnen und Velofahrer erhalten bleibt.

Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Ingenieurtechnische Projektierungsleistungen, TBF + Partner AG; Offerte dat. 28.10.2021 (Projektphase 31-51)	92'938.64
Nebenkosten (4% des Honorars)	3'700.00
Eigenleistung Ressort Planung Werke, Gesamtprojektleiter (ca. 5 % der Baukosten, Anteil: Phase 31 - 51)	40'061.36
Reserve / Unvorhergesehenes (ca. 10% der Projektierungskosten)	13'300.00
Total	150'000.00

Kostenkontrolle

Konto	CHF inkl. MwSt.
Kanalisation, Haldensteig, Säntisstrasse Kto. 301.5030.23	2'900'000
Wasser, Haldenstrasse, Kto. 400.5020.23	235'000
Strasse, Säntisstrasse, Kto. 330.5010.57	784'000
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2021-2025	3'919'000
SRB 2020-171	86'000
Zwischensaldo	3'833'000
Kreditbedarf aktuell, Projektierungsphase	150'000
Schluss-Saldo	3'683'000

Im Finanzplan 2021 – 2025 sind für das Projekt insgesamt CHF 3'919'000 eingestellt.

Es werden keine Staatsbeiträge geleistet.

Auftragsvergabe

Die nachfolgende Submission erfolgt gemäss Art. 7 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB im Einladungsverfahren.

Drei Ingenieurbüros haben ein Angebot eingereicht, und die Offerten (dat. 28.11.2021) liegen vor. Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien (65 % Preis, 20 % Referenzen und Qualität, 10 % Terminprogramm, 5 % Lehrlingsausbildung).

Das Ingenieurbüro TBF + Partner AG, Zürich hat mit der wirtschaftlich günstigsten Offerte mit CHF 169'832.13 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 220'297.33 (inkl. MwSt.).

Die Teilleistungen in Höhe CHF 92'938.64 (inkl. MwSt.) für die Phasen Projektierung bis Ausschreibung (SIA Phase 31 bis 51) werden freigegeben. Die Leistungen für Realisierung und Projektabschluss (SIA Phase 52 bis 53) in einer Höhe von 76'893.49 (inkl. MwSt.) werden zu einem späteren Zeitpunkt freigegeben.

Termine

Auftragsvergabe:	Dez. 2021
Fertigstellung Bauprojekt:	Juni 2022
Baumeistersubmission:	Okt. 2022
Realisierung:	ab Nov. 2022

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf 47a Ziffer 3 und 5 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Projektierung (SIA Phase 31- 51) des Projektes «Haldensteig, Haldenstrasse, Säntisstrasse» wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von brutto CHF 150'000 (inkl. MwSt.), auf folgende Konten bewilligt und freigegeben:
 - 1.1 Kanalisation, Kto. 301.5030.23 CHF 111'000
 - 1.2 Wasserleitungen, Kto. 400.5020.23 CHF 9'000
 - 1.3 Strasse, Kto. Kto. 330.5010.57 CHF 30'000
- 2 Die Projektierung (SIA Phase 31- 51) in Höhe von CHF 92'938.64 (inkl. MwSt.) wird an das Ingenieurbüro TBF + Partner AG, Zürich, Offerte (dat. 28.11.2021) vergeben.
- 3 Gegen Disp. 2 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen (ab Zustellung) beim Verwaltungsgericht des Kanton Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
- 4 Das Ressort Werkbetriebe wird zur Auftragserteilung ermächtigt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Ressortleiterin Werkbetriebe
 - 6.2 Ressortleiter Finanzen
 - 6.3 Ressortleiter Bau und Planung
 - 6.4 Betriebsleiter Werkdienste
 - 6.5 Betriebsleiter Wasserversorgung
 - 6.6 TBF AG, Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber